

Der Kurbeitrag wird von der Kurverwaltung Land Wursten zur Schaffung, Pflege und Erhaltung der touristischen Infrastruktur erhoben.

Die Gästekarte, die Ihnen durch unsere Mieterbetreuung bei Ihrer Ankunft ausgehändigt wird, berechtigt zum unentgeltlichen Besuch und zur Kostenlosen Benutzung folgender touristischer Einrichtungen:

#### An der Wurster Nordseeküste

- Badestrand Dorum mit Schwefelsole Wellenfreibad (nur HS 1.Mai bis 15.September)
- Badestrand Wremen mit Großwasserrutsche (nur HS 1.Mai bis 15.September)
- Quellwasserfreibad Midlum
- Kinderspielhaus

#### Nordholz

- Strand Spieka-Neufeld
- Bücherei im Gästezentrum Spieka

#### Otterndorf

- "Johann-Heinrich-Voß-Museum"
- Freizeitanlage "See Achtern Diek" einschließlich Grünstrand
- Gästebegrüßung der Stadt Otterndorf (montags 11:00 Uhr)

#### In sämtlichen Bädern an der Ostfriesischen Küste von Greetsiel bis Burhave, Helgoland sowie Otterndorf - allerdings nicht Cuxhaven.

- Benutzung der Strände und „Haus des Gastes“

Außerhalten erhalten Sie Ermäßigungen bei der Strandkorbvermietung in Dorum und Wremen, beim Eintritt in das „Wellness-Bad“ in Dorum-Neufeld, auf die Spielgebühren der „Cuxland Minigolfanlage“ in Dorum-Neufeld und bei weiteren touristischen Einrichtungen der Region.

Die derzeit gültige Fassung der Kurbeitragssatzung der Samtgemeinde Land Wursten verpflichtet uns als Eigentümer der Ferienwohnung den Kurbeitrag von unseren Kunden einzuziehen und an die Samtgemeinde abzuliefern.

**Dorum-Neufeld** gehört lt. Kurbeitragssatzung zur **Kurzzone 1**. Hier gelten folgende Preise:

#### Kurzzone I

Hauptsaison: die Zeit vom **01.05. bis 15.09.**

Nebensaison: die Zeit vom **16.09. bis 30.04.**

Der Kurbeitrag beträgt gemäß § 3 Absatz 3 der Kurbeitragssatzung	in der Hauptsaison	in der Nebensaison
<b>Kurzzone I</b> Erwachsene	2,50 €	1,30 €
Für Personen von Beginn des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,30 €	1,00 €

Vom Kurbeitrag sind z. B. befreit

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
2. jede fünfte und weitere Person einer Familie, wobei jeweils die jüngsten Familienangehörigen zu befreien sind,
3. Schwerbehinderte, die laut amtlichen Ausweis einen Grad der Behinderung von 100 % haben.

Die derzeit gültige Kurbeitragssatzung können sie im Internet unter [www.dorum.de](http://www.dorum.de) einsehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Vorgehensweise, die auch für uns zusätzlichen Aufwand bedeutet.